

§ 6 ASG Aufenthaltsrecht

ASG - Amtssitzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Personen, die über einen gültigen Lichtbildausweis gemäß § 5 verfügen, haben das Recht auf Aufenthalt in Österreich.

In Kraft seit 01.05.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at